

BISS-Foto-Award „Zu viel? Zu wenig? – Leben in Armut und Obdachlosigkeit“

Schirmfrau für das Projekt ist Kulturstatsministerin Claudia Roth

1. Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Der BISS-Foto-Award „Zu viel? Zu wenig? – Leben in Armut und Obdachlosigkeit“ zeichnet Fotografinnen und Fotografen aus, die mit den gestalterischen Mitteln der Fotografie das Thema des Wettbewerbs in herausragender Weise darstellen. Der Foto-Award ist mit Geldpreisen in Höhe von insgesamt 12.000 Euro dotiert. Siehe hierzu Ziffer 4. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

2. Veranstalter

BISS e.V.
Metzstraße 29
81667 München
Fon: + 49 (0)89 332033
E-Mail: info@biss-magazin.de
www.biss-magazin.de

BISS e.V. ist ein anerkannter gemeinnütziger eingetragener Verein mit einem Zeitungsprojekt, das seit 1993 Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Schwierigkeiten hilft, sich selbst zu helfen. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die von Wohnungslosigkeit und Armut bedroht oder betroffen sind. Das Magazin wird von mehr als 100 Verkäuferinnen und Verkäufern, davon die Hälfte fest und sozialversicherungspflichtig angestellt, auf der Straße verkauft. In den vergangenen 30 Jahren konnte der Verein unzähligen Menschen in existenziellen Krisen tatkräftig beistehen und sie auf ihrem Weg in ein besseres Leben begleiten.

3. Thema: „Zu viel? Zu wenig? – Leben in Armut und Obdachlosigkeit“

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums von BISS sollen mit diesem Fotowettbewerb Bilder geschaffen werden, die den Blick auf Menschen richten, um die es bei der Arbeit des gemeinnützigen Vereins BISS e.V. geht: Bürgerinnen und Bürger in sozialen Schwierigkeiten, insbesondere diejenigen, die von Wohnungslosigkeit und Armut bedroht oder betroffen sind. Mit der Frage nach dem Zuviel oder Zuwenig werden Spuren gelegt, die zu den Wurzeln sozialer Benachteiligung und Ungerechtigkeit führen, ohne jedoch den Blick voreilig auf das augenscheinliche Armutselend zu fokussieren. Ziel des Wettbewerbs ist es, Aufmerksamkeit und ein Bewusstsein für die Situation obdachloser und armer Menschen zu schaffen. Im besten Fall eröffnen sich den Sinnen und den Herzen der Betrachtenden unbekannte Welten.

4. Gewinnerpreise

Prämiert werden drei Fotoarbeiten, die von einer Jury ausgewählt werden. Der 1. Preis ist mit 5.000 Euro dotiert, der 2. Preis mit 3.000 Euro und der 3. Preis mit 2.000 Euro. Für besonders herausragende Leistungen von Fotografinnen und Fotografen unter 25 Jahren vergibt der

Veranstalter zusätzlich einen Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Dieser wird ebenfalls durch die Jury ermittelt.

5. Teilnahmeberechtigte

Am Wettbewerb um den BISS-Foto-Award kann jeder teilnehmen, Laien ebenso wie Profis. Es gibt keine Altersbeschränkungen.

Einreicher können nur natürliche Personen sein, nicht juristische Personen wie Firmen, Vereinigungen oder Verbände.

6. Jury und Jurierung

Die Jury besteht aus vier kompetenten Mitgliedern, die vom Veranstalter berufen werden. Drei Mitglieder werden aufgrund ihrer besonderen fachlichen Kompetenz im Bereich der Fotografie berufen. Das vierte Mitglied, aus den Reihen der Verkäufer/innen der Zeitschrift BISS, aufgrund seiner Lebenserfahrung, die es ermöglicht, in der Entscheidung der Jury den Blick der Menschen einzubringen, um die es im Wettbewerb geht.

Die Bewertung der eingereichten Bilder erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung aller vier Jurymitglieder. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Einreichungszeitraum und Einsendeschluss

Die Einsendefrist für den BISS-Foto-Award beginnt am 1. Mai 2023 und läuft am 30. Juni 2023 um 24 Uhr (MESZ) ab. Die Einsendung erfolgt ausschließlich via E-Mail. Die hierfür zu verwendende Mail-Adresse lautet: Kunstwettbewerb2023@biss-magazin.de
Für die Einreichung ist eine gültige E-Mail-Adresse notwendig.

8. Einzureichende Unterlagen / Keine Haftung des Veranstalters

- Pro Teilnehmer sind maximal zwei Bilder erlaubt, keine Reportagen oder Bildserien. Das Format der Abbildung sollte sich an den Cover-Maßen des BISS-Magazins orientieren. Die Maße sind: 210 x 220 mm + 3 mm Beschnitt.
- Akzeptiert werden ausschließlich SW- und Color-Fotografien im Hoch- und Querformat, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind und noch nicht veröffentlicht wurden.
- Beschreibung der Idee der Arbeit bzw. des zugrunde liegenden Konzepts in deutscher Sprache (ca. 3.500 Zeichen)
- Lebenslauf mit Angabe des Geburtsdatums und Geburtsorts, des derzeitigen Wohnorts, der Ausbildung, des Werdegangs und ggf. Informationen über wichtige Projekte und bisherige Auszeichnungen
- Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Bilddaten und sichert auch nicht deren Speicherung zu. Eine Rücksendung der eingereichten Daten erfolgt nicht. Der Einsender ist für die Speicherung seiner Bilddaten selbst verantwortlich.

9. Bildformate

- Analog erstellte Fotos können in digitalisierter Form eingereicht werden.
- Bei der Einreichung dürfen die gesamten Unterlagen 10 MB nicht überschreiten; für die spätere Präsentation und/oder Veröffentlichung müssen die Bilddaten allerdings Printqualität (mindestens 300 dpi/mindestens 2.000 Pixel an der langen Seite) aufweisen.

- Als Dateiformat sind TIF, JPG und RAW zugelassen.
- Bildbearbeitung im Sinne von hinzugefügten Signaturen, Logos und Text auf den Bildern oder Montagen sind nicht erlaubt. Lediglich einfache Retuschen und Bildbearbeitungen wie Tonwertkorrekturen, Helligkeit und Ähnliches sind zugelassen. Fotografinnen und Fotografen, die ein Wasserzeichen benutzen, werden gebeten, dieses zunächst unsichtbar zu halten. Bei einer Veröffentlichung hält der Veranstalter diesbezüglich Rücksprache.

10. Einreichungsbedingungen

a. Einreichung

Die Einreichung erfolgt ausschließlich durch die Fotografin/den Fotografen (Pseudonyme sind nicht erlaubt). Die Einreichung ist nur unter Klarnamen zulässig.

b. Nicht zugelassene Bilder

Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder zurückzuweisen bzw. auszuschließen, die...

- ...nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen,
- ...gegen geltendes Recht, ethische Standards und/oder die guten Sitten verstoßen,
- ...Gewalt darstellen und/oder Gewalt verherrlichen,
- ...Menschen in ihrer Würde verletzen können,
- ...nicht die technischen Voraussetzungen für eine adäquate und hochwertige Präsentation der Wettbewerbsergebnisse erfüllen.

c. Entstehungsdatum der Bilder / Exklusivität

Die eingesandten Bilder

- müssen in den letzten zwei Jahren entstanden sein und
- dürfen noch nicht publiziert oder bei einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sein.

d. Rechte an den Fotografien und Recht am eigenen Bild

Mit der Einsendung erklärt der Teilnehmer, dass...

- ...er Urheber des unter seinem Namen eingereichten Werkes ist und dieses von ihm selbst fotografiert wurde,
- ...er – unabhängig vom Erzielen eines prämierten Teilnehmerplatzes – einverstanden ist mit der Einräumung der erforderlichen urheberrechtlichen- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte für die publizistische Auswertung des Wettbewerbs, insbesondere der Präsentation in der BISS, den korrespondierenden Online-Medien sowie im Rahmen der Berichterstattung, Pressemitteilungen und Eigenwerbung über und für den BISS-Foto-Award,
- ...das von ihm eingereichte Bild frei von Rechten Dritter ist (Ansprüche Dritter erfüllt der Teilnehmer) und
- ...er alle erforderlichen Rechte der abgebildeten Personen (= Recht am eigenen Bild) nachweislich eingeholt hat. Dies bedeutet, dass die abgebildeten Personen auch nachweislich damit einverstanden sind, dass ihre Abbildungen im Rahmen der publizistischen Auswertung des Wettbewerbs, z.B. in der BISS, gezeigt werden dürfen.

11. Benachrichtigung

Alle Teilnehmer werden per E-Mail über die Entscheidung der Jury und das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

12. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im BISS-Magazin veröffentlicht. Die von der Jury ausgezeichneten Bilder bekommen einen Platz auf dem Cover der BISS-Ausgaben ab Oktober 2023 in Folge. Im Magazin wird über den Wettbewerb berichtet und eine Auswahl der Einreichungen präsentiert. Die Bildauswahl ist nicht anfechtbar, sondern obliegt ausschließlich dem Veranstalter des Wettbewerbs. Die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte haben die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bereits im Rahmen der Einreichungsbedingungen gem. Ziffer 10 d eingeräumt.

13. Präsentation

Die Veröffentlichung der Bilder erfolgt honorarfrei im BISS-Magazin und den korrespondierenden Online-Medien sowie im Rahmen der Berichterstattung, Pressemitteilungen und Eigenwerbung über und für den BISS-Foto-Award. Anderwärtige Veröffentlichungen und Bildnutzungen erfolgen nur nach Absprache mit der jeweiligen Fotografin oder dem jeweiligen Fotografen.

14. Siegerehrung und Preisverleihung

Zur Prämierung der Preisträger richtet BISS eine Veranstaltung aus und lädt hierzu alle Preisträger zur Teilnahme ein. Dabei werden der Presse die jeweiligen Arbeiten unter Nennung der Namen und Vorstellung der jeweiligen Preisträger bekannt gegeben. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig mitgeteilt.

15. Persönliche Daten

Der Veranstalter des BISS-Foto-Awards erhebt, speichert und nutzt personenbezogene Daten nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes. Mit der Einsendung erklärt der Einsender, dass der Veranstalter des BISS-Foto-Awards die von ihm gemachten Angaben zur Person (Vor- und Nachname, Ort und Land) und zu dem Bild (Bildtitel, technische Angaben) veröffentlichen und an Dritte weitergeben darf, wofern es die Durchführung des Wettbewerbs und die damit verbundenen Aktivitäten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Zusendung von Preisen) erfordern. Das schließt auch die Veröffentlichung in Pressemitteilungen und Social-Media-Posts über den BISS-Foto-Award und die erfolgreichen Teilnehmer ein.

16. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

17. Einverständnis

Mit der Einsendung erklärt der Teilnehmer, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist.

München, Januar 2023